



SCHWEIZERISCHER ARBEITGEBERVERBAND
UNION PATRONALE SUISSE
UNIONE SVIZZERA DEGLI IMPRENDITORI

Staatssekretariat für Bildung, Forschung
und Innovation (SBFI)
3003 Bern

Per E-Mail an jerome.huegli@sbfi.admin.ch

Zürich, 31. Oktober 2020 NM/sm
meier@arbeitgeber.ch

Stellungnahme zur Vernehmlassung: Abkommen zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland über die gegenseitige Feststellung der Gleichwertigkeit von beruflichen Abschlüssen

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir wurden mit Schreiben vom 19. Juni 2020 vom Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF eingeladen, zu eingangs erwähntem Vernehmlassungsverfahren bis zum 31. Oktober 2020 Stellung zu nehmen.

Der Schweizerische Arbeitgeberverband (SAV) bedankt sich für die Möglichkeit, zur Modernisierung der Vereinbarung des obgenannten Abkommens Stellung zu beziehen. Wir haben zwecks interner Konsultation die Vernehmlassung an unsere Mitgliederorganisationen versandt. Die Rückmeldungen sind in die vorliegende Vernehmlassungsantwort eingeflossen.

Der SAV ist seit 1908 die Stimme der Arbeitgeber in Wirtschaft, Politik und Öffentlichkeit. Er vereint als Spitzenverband der Schweizer Wirtschaft rund 90 regionale und branchenspezifische Arbeitgeberorganisationen sowie einige Einzelunternehmen. Insgesamt vertritt er über 100'000 Klein-, Mittel- und Grossunternehmen mit rund 2 Millionen Arbeitnehmenden aus allen Wirtschaftssektoren. Der SAV setzt sich für eine starke Wirtschaft und den Wohlstand der Schweiz ein. Er verfügt dabei über anerkanntes Expertenwissen insbesondere in den Bereichen Arbeitsmarkt, Bildung und Sozialpolitik.

Der SAV sowie dessen Mitglieder begrüßen die Weiterentwicklung des 1937 geschlossenen Abkommens über die gegenseitige Feststellung der Gleichwertigkeit von beruflichen Abschlüssen zwischen der Schweiz und Deutschland. Das Abkommen ist wichtig für die grenzüberschreitende Mobilität der Arbeitskräfte zwischen den beiden Ländern. Eine Modernisierung und Fortsetzung der bewährten gegenseitigen Anerkennungspraxis ist daher zu unterstützen, insbesondere auch die Erweiterung der Anwendung über den traditionellen Bereich des Handwerks hinaus.

Im Artikel 1 (Geltungsbereich) ist aufgeführt, dass der erweiterte Geltungsbereich des Abkommens alle Abschlüsse der beruflichen Grundbildung und der höheren Berufsbildung gemäss Berufsbildungsgesetz umfasst. Ausgenommen sind jedoch die Bildungsgänge der höheren Fachschulen. Für den gegenseitigen Zugang zur beruflichen Weiterbildung und zur Stärkung der höheren Berufsbildung in der Schweiz ist es aus Sicht des SAV wünschenswert, dass auch für Absolventen von Bildungsgängen der Höheren Fachschulen die Möglichkeit einer Gleichwertigkeitsanerkennung ihrer Abschlüsse besteht. Die Bildungsgänge der höheren Fachschulen stellen eine der Säulen unserer Tertiärbildung dar. Sie bringen hochqualifizierte Fach- und Führungskräfte hervor, die sich im Ausland ebenfalls entfalten können sollten.

Ein weiterer zentraler Punkt für die Attraktivität der Berufsbildung und ein wesentlicher Beitrag für die Durchlässigkeit des schweizerischen Bildungssystems ist die Berufsmaturität (BM), deren Förderung ein erklärtes Ziel des Bundesrates ist. Auch hier ist es dem SAV ein grosses Anliegen, dass die Anerkennung von schweizerischen BM-Abschlüssen in einem gegenseitigen Abkommen erreicht wird.

Aus Sicht des SAV ist es zielführend, dass mit Artikel 3 die Voraussetzungen an die Feststellung der Gleichwertigkeit eines ausländischen Berufsabschlusses (Feststellungsgrundsätze) definiert werden. Dadurch wird sichergestellt, dass die Anerkennung der Berufsabschlüsse in Deutschland und der Schweiz nach den gleichen Grundsätzen erfolgt. Um dies zu erreichen, ist der frühzeitige und vorgängige Einbezug der Organisationen der Arbeitswelt (OdA)/Berufsverbände/Handels- und Handwerkskammern beider Länder sicherzustellen. Differenzen bei Ausbildungslängen und Niveaus müssen unter Einbezug der OdA/Branchenverbänden eingeordnet werden, um eine von der Branche akzeptierte Anerkennung (Gleichwertigkeit) des Abschlusses zu erreichen.

Vielen Dank für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER ARBEITGEBERVERBAND



Prof. Dr. Roland A. Müller
Direktor



Nicole Meier
GL-Mitglied/Ressortleiterin Bildung